

2. **Deutsch:** Buschmann, Deutsche Sprachlehre (VI—OIII). Buschmann, Deutsches Lesebuch I. II. III.
3. **Latein:** Meiring-Fisch, Grammatik (VI—I). Übungsbücher von Meiring-Fisch (VI—OIII).
4. **Griechisch:** Franke-Bamberg, Grammatik (I). Kaegi, Kurzgefaßte griechische Schulgrammatik (III und II). Übungsbücher von Kaegi.
5. **Französisch:** Kühn, Lesebuch I. II. Teil (UIII—UII). Plötz, Elementargrammatik (V, IV) und Schulgrammatik (IV—I).
6. **Hebräisch:** Vosen, Anleitung (OII, I).
7. **Englisch:** Tenderings Schulgrammatik.
8. **Geschichte und Geographie:** Die Lehrbücher von Pütz für mittlere und für obere Klassen. Kanon der Jahreszahlen (IV—UII). Daniel, Leitfaden der Geographie (IV—OIII). Debes, Atlas (VI—I).
9. **Mathematik und Rechnen:** Harms und Kallius, Rechenbuch (VI—IV). Bardey, Aufgabensammlung (UIII—OII). Schwering, Lehrbuch (VI—I).
10. **Physik und Naturbeschreibung:** Vogel, Leitfaden der Zoologie und Botanik (VI—III). Sumpf, Grundrifs (II, I).

II. VERFÜGUNGEN DER VORGESETZTEN BEHÖRDEN VON ALLGEMEINEREM INTERESSE.

4. April 1897. Mitteilung eines Ministerial-Erlasses vom 15. März, betreffend Anweisung an die Turnlehrer, im Turnunterrichte Stabspringen und Wurfübungen zu pflegen.
19. Mai. Mitteilung eines Min.-Erlasses vom 29. April, betr. Selbstmord von Schülern. Im Hinblick auf die zahlreichen Fälle von Selbstmord oder Selbstmordversuchen von Schülern höherer Lehranstalten weist der Herr Minister auf die Pflicht der Schule hin, die Schüler zu aufrichtiger Furcht und Liebe Gottes heranzuziehen und ihr Herz mit der sich hieraus ergebenden Ehrfurcht vor Seinen heiligen Geboten zu erfüllen. „Ich füge hinzu“, heisst es weiter, „dafs jeder einzelne Lehrer die seiner Leitung und Obhut anvertraute Jugend als ein Heiligtum zu betrachten und mit unermüdlicher Geduld, mit Weisheit und gewissenhafter, den einzelnen Individualitäten anpassender, zarter Rücksicht zu hegen und zu bewahren hat. Wenn freilich, wie das die vielfach ungesunden Verhältnisse namentlich des grosstädlichen Lebens leider mit sich bringen, im Elternhause selbst es an religiöser Gesinnung und sittlicher Zucht fehlt, wenn die Knaben von ihren Eltern früh aller Kindlichkeit entwöhnt, wenn ihnen Genüsse zugänglich gemacht und Dinge in ihrer Gegenwart besprochen werden, die sich günstigen Falls vielleicht für Männer, nicht aber für Kinder schicken, wenn diese vor dem verderblichen Einflusse frivoler Prefserszeugnisse nicht behütet werden, wenn die Zeitungen, wie neuerdings vorgekommen ist, die Nachricht von einem Selbst-

morde unter der Spitzmarke „Freiwilliges Ausscheiden aus dem Leben“ bringen und den Selbstmörder fast als Helden hinstellen, — dann ist es kein Wunder, dafs in den Köpfen unreifer Knaben und Jünglinge die Begriffe sich verwirren und der erziehliche Einflufs, den die Schule durch Lehre, Warnung und Vorbild auszuüben berufen ist, nicht zur Geltung kommt. Es ist ein schwieriger und, wenn nach den bezeichneten Richtungen hin nicht bald ein Wandel eintritt, fast aussichtsloser Kampf, der der Schule zugemutet wird; aber sie mufs ihn, ohne diesen Wandel abzuwarten, mit Entschlossenheit aufnehmen und kraftvoll fortführen, sollte er ihr auch nichts eintragen als das Bewusstsein, nach Kräften ihre Pflicht gethan und der ihr anvertrauten Jugend den rechten Weg gewiesen zu haben. Ich gebe mich gern der Hoffnung hin, dafs das verständnisvolle Nachdenken über jene betrübenden Vorkommnisse und ihre vermutlichen Ursachen Vielen die Augen öffnen und in weiten Kreisen die Erkenntnis zeitigen werde, welche zarte Rücksicht dem Kinderherzen gebührt, und welche schwere Schuld diejenigen auf sich laden, die das empfängliche Gemüt der Jugend vergiften. Je weiter diese Erkenntnis sich verbreitet, um so segensvoller werden die aus ihr hervorgehenden Mafsregeln, unterstützt von dem pflichtmäfsigen Bemühen der Schule, an denen sich erweisen, die das Glück der Eltern und die Hoffnung des Vaterlandes bilden.“

10. Juni. Mitteilung eines Min.-Erlasses vom 14. Mai, wonach 5 Exemplare von Onckens Festschrift: „Unser Heldenkaiser“ durch Allerhöchste Bewilligung überwiesen werden; nach Entnahme eines Exemplars für die Anstaltsbibliothek sollen die übrigen besonders tüchtigen Schülern unter Hinweis auf die Allerhöchste Bewilligung überwiesen werden. (Folgenden Schülern wurde die Festschrift zuteil: Fritzen aus O I A, Tils aus O I B, Thanisch aus U I A und Bernartz aus U I B.)
15. Juni. Verf. betr. Neugestaltung der Direktorenversammlungen, die fortan nicht alle drei, sondern alle vier Jahre stattfinden werden.
24. Juli. Mitteilung eines Min.-Erlasses vom 12. Juni, betr. Anrechnung zum Dienstalter von den Monaten, während welcher wissenschaftliche Hilfslehrer sich an einem Kursus in der Kgl. Zentraltturnanstalt zu Berlin beteiligen.
28. August. Anweisung hinsichtlich einer Prüfung nicht versetzter Schüler für eine höhere Klasse.
23. Oktober. Runderlafs des Herrn Ministers, wonach alle ihm unterstehenden Behörden den Runderlafs der beiden Minister des Innern und der Finanzen vom 12. August, betr. Vereinfachung des Geschäftsganges und Verminderung des Schreibwerks sich in Zukunft ebenfalls zur Richtschnur zu nehmen haben.
29. November. Mitteilung eines Min.-Erlasses, betr. den Leihverkehr der Königl. Bibliothek zu Berlin und der Universitätsbibliotheken mit den Bibliotheken der höheren Lehranstalten.
11. Dezember. Mitteilung eines Min.-Erlasses vom 21. Oktober. Da infolge von ungeeignetem Tragen und Belasten der Schulmappen nachteilige Folgen für die Gesundheit der Schüler hervorgetreten sind, werden die Eltern und Angehörigen derselben darauf aufmerksam gemacht, dafs die Schultasche leicht an Gewicht

sein muß und am besten auf dem Rücken getragen wird; sie soll überhaupt ein Achtel des Körpergewichts nicht übersteigen; auch sollen die Schüler keine Bücher, Atlanten oder Hefte mitbringen, die sie für den betreffenden Tag nicht notwendig gebrauchen. Diese Bestimmungen werden in der Verfügung der hohen Behörde vom 19. Januar d. Js. mit der Ergänzung in Erinnerung gebracht, daß gelegentliche Revisionen der Mappen durch die Ordinarien für dringend wünschenswert erachtet werden.

21. Dezember. Mitteilung eines Min.-Erlasses, wonach Seine Majestät der Kaiser und König allergnädigst geruht haben, von dem Werke des Kapitänlieutenants Wislicenus „Deutschlands Seemacht sonst und jetzt“ eine größere Anzahl von Exemplaren für besonders gute Schüler von deutschen höheren und mittleren Schulen aller Art als Prämie zum Weihnachtsfest zur Verfügung zu stellen. Auf das Königl. Gymnasium entfielen zwei Exemplare, die mit einem Vermerk über die Verleihung durch Seine Majestät den Unterprimanern Ludwig Schede und Otto Lackmann überreicht wurden.
19. Januar 1898. In Erwägung, daß die übliche Drahtheftung von Büchern und Schreibheften für Schulen und Bibliotheken erhebliche Übelstände mit sich führt, wird angeordnet, a) bei den Schülern darauf hinzuwirken, daß von ihnen bei Neuanschaffungen Bücher und Hefte mit Drahtheftung nicht gekauft werden; b) daß bei Einführung neuer Schulbücher den Verlagshandlungen die Bedingung auferlegt wird, keine drahtgehefteten Exemplare zu liefern; c) daß die Buchbinder bei Einbänden das Verfahren der Drahtheftung nicht anwenden.
19. Januar 1898. Die Ferienordnung für das Schuljahr 1898/99 ist folgende:
- | Schluß des Unterrichts: | Anfang des Unterrichts: |
|--|--------------------------------|
| 1. Pfingsten: Freitag den 27. Mai. | Donnerstag den 2. Juni. |
| 2. Herbst: Donnerstag den 11. August. | Freitag den 16. September. |
| 3. Weihnachten: Dienstag den 20. Dezember. | Mittwoch den 4. Januar. |
| 4. Ostern: Mittwoch den 22. März 1899. | Donnerstag den 13. April 1899. |
11. Februar. Mitteilung eines Min.-Erlasses vom 30. Jan. Der Herr Minister genehmigt, daß das Königl. Prov.-Schulkollegium die Direktoren ermächtigt, die für reif erklärten Abiturienten nach gewissenhaftem Ermessen schon vor dem Schlusse des Unterrichts zu entlassen und den Zeitpunkt der Entlassung selbständig zu bestimmen.

III. CHRONIK DER SCHULE.

Die Ferien des Schuljahres 1897/98 dauerten Ostern vom 7. bis zum 27. April, Pfingsten vom 4. bis zum 10. Juni, Herbst vom 14. August bis zum 23. September und Weihnachten vom 23. Dezember bis zum 4. Januar.

Der Lehrkörper der Anstalt erfuhr folgende Veränderungen: Der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Dahmen wurde in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Prüm versetzt; der Hilfslehrer Dr. Freiburg folgte einer Berufung als Oberlehrer an